



NOVAStrom

Stromlieferungs-Sondervertrag



Bitte füllen Sie alle Felder deutlich und in Druckbuchstaben aus und senden Sie uns dieses Formular per Post an MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim oder faxen Sie es bequem an die 0621 290-1590.

Ihr Vertrag für MVV Energie

▶ Kundendaten / Lieferadresse (*Pflichtangaben)

Vertragskontonummer (soweit vorhanden)		Zähler-Nr.
Name, Vorname*		Geburtsdatum*
Straße*		Haus-Nr.*
Postleitzahl*	Ort*	
Telefon	E-Mail	

▶ Rechnungsadresse (falls abweichend von der Lieferadresse)

Straße		Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort	

▶ Stromlieferungsvertrag

Zwischen dem o.g. Kunden und der MVV Energie AG wird auf Grundlage der umseitigen Stromlieferbedingungen dieser Vertrag über die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie zu folgenden Konditionen geschlossen:

- NOVAStrom Verbrauchspreis: 23,60 ct/kWh; Servicepreis: 84,99 Euro/a
- NOVAStrom Nachtspeicher Verbrauchspreis: (6 – 21 Uhr) 24,09 ct/kWh; (21 – 6 Uhr) 16,79 ct/kWh, Servicepreis: 111,82 Euro/a

Die Preise beinhalten Mehrkosten aus EEG und KWK-G in der jeweiligen gesetzlichen Höhe sowie die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh (netto) und die Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent (siehe auch Ziffer 4 der Stromlieferbedingungen). NOVA Strom gibt es auch für Kunden mit Zweitarifzählern zu den oben aufgeführten Preisen. Wir garantieren die Nettopreise (exkl. Umsatzsteuer) bis zum 31.12.2012. Bis zum 31.12.2012 findet Ziffer 4 der Stromlieferbedingungen keine Anwendung (ausgenommen Änderungen der Umsatzsteuer).

▶ Vollmacht (nur auszufüllen, wenn Sie derzeit nicht von der MVV Energie AG beliefert werden)

Hiermit bevollmächtige ich die MVV Energie AG, meinen bestehenden Stromlieferungsvertrag für die oben angegebene Lieferstelle zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und sowohl die hierfür erforderlichen Erklärungen in meinem Namen abzugeben sowie die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge abzuschließen.

Name des bisherigen Lieferanten	Kunden-Nr.
Vertragslaufzeit	Vertragsende

▶ Zahlungsweise

Bitte nicht vergessen: Grundvoraussetzung zum Abschluss eines NOVA Strom-Vertrags ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Für Kunden, die keinen Bankeinzug wünschen, besteht die Möglichkeit zu Allgemeinen Bedingungen und Preisen (CLASSICA Strom) versorgt zu werden.

Ich nehme am bequemen Einzugsermächtigungsverfahren teil und ermächtige die MVV Energie AG, die jeweils zur Zahlung fälligen Beträge bei nachstehendem Kreditinstitut einzuziehen.

Kreditinstitut	BLZ
Kontonummer	Kontoinhaber
X Unterschrift des Kontoinhabers	

Die umseitigen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum	X Unterschrift des Kunden
------------	---------------------------

WIDERRUFSBELEHRUNG

▶ Widerrufsrecht

Wenn Sie Verbraucher i. S. des § 13 BGB sind, können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist und auch nicht vor Eingang der ersten Teillieferung sowie auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB und bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr auch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
MVV Energie AG, Abteilung Vertrieb Privat- und Gewerbekunden, Luisenring 49, 68159 Mannheim, Fax: 0621/290 3057, E-Mail: widerruf@mvv.de

▶ Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) sind herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von dreißig Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

DATENSCHUTZ

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) auch in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und genutzt. Soweit erforderlich, werden die Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrags beteiligten Unternehmen (z.B. Netz- sowie Messstellenbetreiber) weitergegeben.

Ort, Datum	X Unterschrift des Kunden
------------	---------------------------

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
 Vorstand: Dr. Georg Müller (Vorsitzender des Vorstands)
 Matthias Brückmann · Dr. Werner Dub · Hans-Jürgen Farrenkopf
 Sitz und Registergericht: Mannheim · Handelsregister-Nr.: HRB 1780 · USt-IdNr.: DE 811244542

MVV Energie AG
 Luisenring 49 · 68159 Mannheim
 Postanschrift: 68142 Mannheim
 Service-Telefon: 0800 6882255 · Telefax: 0621 290-1590
 E-Mail: kontakt@mvv.de · Internet: www.mvv-energie.de



NOVAStrom

Stromlieferungs-Sondervertrag



Bitte füllen Sie alle Felder deutlich und in Druckbuchstaben aus und senden Sie uns dieses Formular per Post an MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim oder faxen Sie es bequem an die 0621 290-1590.

Durchschrift für Ihre Unterlagen

► Kundendaten / Lieferadresse (*Pflichtangaben)

Vertragskontonummer (soweit vorhanden)		Zähler-Nr.
Name, Vorname*		Geburtsdatum*
Straße*		Haus-Nr.*
Postleitzahl*	Ort*	
Telefon	E-Mail	

► Rechnungsadresse (falls abweichend von der Lieferadresse)

Straße		Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort	

► Stromlieferungsvertrag

Zwischen dem o.g. Kunden und der MVV Energie AG wird auf Grundlage der umseitigen Stromlieferbedingungen dieser Vertrag über die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie zu folgenden Konditionen geschlossen:

NOVAStrom

Verbrauchspreis: 23,60 ct/kWh; Servicepreis: 84,99 Euro/a

NOVAStrom Nachtspeicher

Verbrauchspreis: (6 – 21 Uhr) 24,09 ct/kWh; (21 – 6 Uhr) 16,79 ct/kWh, Servicepreis: 111,82 Euro/a

Die Preise beinhalten Mehrkosten aus EEG und KWKG in der jeweiligen gesetzlichen Höhe sowie die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh (netto) und die Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent (siehe auch Ziffer 4 der Stromlieferbedingungen). NOVA Strom gibt es auch für Kunden mit Zweitarifzählern zu den oben aufgeführten Preisen. Wir garantieren die Nettopreise bis zum 31.12.2012. Bis zum 31.12.2012 findet Ziffer 4 der Stromlieferbedingungen keine Anwendung (ausgenommen Änderungen der Umsatzsteuer).

► Vollmacht (nur auszufüllen, wenn Sie derzeit nicht von der MVV Energie AG beliefert werden)

Hiermit bevollmächtige ich die MVV Energie AG, meinen bestehenden Stromlieferungsvertrag für die oben angegebene Lieferstelle zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und sowohl die hierfür erforderlichen Erklärungen in meinem Namen abzugeben sowie die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge abzuschließen.

Name des bisherigen Lieferanten	Kunden-Nr.
Vertragslaufzeit	Vertragsende

► Zahlungsweise

Bitte nicht vergessen: Grundvoraussetzung zum Abschluss eines NOVA Strom-Vertrags ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Für Kunden, die keinen Bankeinzug wünschen, besteht die Möglichkeit zu Allgemeinen Bedingungen und Preisen (CLASSICA Strom) versorgt zu werden.

Ich nehme am bequemen Einzugsermächtigungsverfahren teil und ermächtige die MVV Energie AG, die jeweils zur Zahlung fälligen Beträge bei nachstehendem Kreditinstitut einzuziehen.

Kreditinstitut	BLZ
Kontonummer	Kontoinhaber
X Unterschrift des Kontoinhabers	

Die umseitigen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum	X Unterschrift des Kunden
------------	---------------------------

WIDERRUFSBELEHRUNG

► Widerrufsrecht

Wenn Sie Verbraucher i. S. des § 13 BGB sind, können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist und auch nicht vor Eingang der ersten Teillieferung sowie auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB und bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr auch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
MVV Energie AG, Abteilung Vertrieb Privat- und Gewerbekunden, Luisenring 49, 68159 Mannheim, Fax: 0621/290 3057, E-Mail: widerruf@mvv.de

► Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) sind herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von dreißig Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

DATENSCHUTZ

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) auch in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und genutzt. Soweit erforderlich, werden die Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrags beteiligten Unternehmen (z.B. Netz- sowie Messstellenbetreiber) weitergegeben.

Ort, Datum	X Unterschrift des Kunden
------------	---------------------------

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
 Vorstand: Dr. Georg Müller (Vorsitzender des Vorstands)
 Matthias Brückmann · Dr. Werner Dub · Hans-Jürgen Farrenkopf
 Sitz und Registergericht: Mannheim · Handelsregister-Nr.: HRB 1780 · USt-IdNr.: DE 811244542

MVV Energie AG
 Luisenring 49 · 68159 Mannheim
 Postanschrift: 68142 Mannheim
 Service-Telefon: 0800 6882255 · Telefax: 0621 290-1590
 E-Mail: kontakt@mvv.de · Internet: www.mvv-energie.de

Stromlieferbedingungen für Privatkunden

NOVAStrom

1. Stromlieferbedingungen

Gegenstand dieses Vertrags ist die Belieferung des Kunden an der umseitig genannten Lieferanschrift mit elektrischer Energie durch die MVV Energie AG. Die Belieferung erfolgt ausschließlich zur Abdeckung des Haushaltsbedarfs und nur in Netzgebieten, für die die MVV Energie AG vom zuständigen Netzbetreiber als Grundversorgerin benannt ist. Grundvoraussetzung zum Abschluss eines NOVA Strom-Vertrags ist die Bonität des Kunden, insbesondere dürfen keine Altschulden des Kunden bei der MVV Energie AG bestehen.

2. Vertragslaufzeit

- Der Vertrag tritt zum 1. des auf die Annahme des Vertrags durch die MVV Energie AG folgenden Monats, in jedem Fall aber erst nach Beendigung der mit den bisherigen Stromlieferanten bestehenden Verträge in Kraft. Der Vertrag läuft über 12 Monate. Er verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf gekündigt wird. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.
- Der Vertrag endet für Kunden mit Nachtspeicherheizung bei Demontage oder Außerbetriebnahme der Nachtspeicherheizung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Auf die Anzeigepflicht des Kunden nach Ziffer 9 wird hingewiesen.
- Die MVV Energie AG ist berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Kunde die Einzugsermächtigung widerruft oder das Bankkonto des Kunden beim Einzug keine ausreichende Deckung aufweist. Endet dieser Vertrag und kommt keine neue Vereinbarung mit der MVV Energie AG zustande oder gewährleistet kein anderer Stromlieferant die Versorgung, wird der Kunde nach den Allgemeinen Preisen und Bedingungen der MVV Energie AG für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden beliefert.
- Den Wechsel zu einem anderen Energieanbieter führt die MVV Energie AG unentgeltlich durch.

3. Änderungen der Stromlieferbedingungen

- Die Regelungen dieser Bedingungen beruhen auf den derzeitigen gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. dem EnWG, StromG, StromNZV, Entscheidungen der Bundesnetzagentur). Sollten sich diese und/oder die einschlägige Rechtsprechung (z. B. durch Feststellung der Unwirksamkeit vertraglicher Klauseln) ändern, ist der Lieferant berechtigt, die Bedingungen – mit Ausnahme der Preise – insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht. Eine Anpassung und/oder Ergänzung ist auch zulässig, wenn diese für den Kunden lediglich rechtlich vorteilhaft ist.
- Anpassungen dieser Bedingungen nach vorstehendem Absatz sind nur zum Monatsersten möglich. Der Lieferant wird dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Anpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform zu kündigen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf diese Folgen wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

4. Preismodell und Preisanpassung

- Anpassungen des unter „Stromlieferungsvertrag“ genannten Preises erfolgen entsprechend § 5 Abs. 2 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromG), d. h. sie werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die MVV Energie AG ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite (www.mvv-life.de) zu veröffentlichen. Dem Kunden steht im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende jenes Monats in Textform zu kündigen, der dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der angekündigten Preisanpassung vorangeht. Bei form- und fristgerechter Kündigung des Kunden wird die Preisänderung gegenüber diesem nicht wirksam. Gleiches gilt, wenn der Kunde die Einleitung des Wechsels des Lieferanten durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe der beabsichtigten Preisänderung nachweist. Die MVV Energie AG wird den Kunden in der brieflichen Mitteilung darauf und auf sein außerordentliches Kündigungsrecht gesondert hinweisen.
- Die vorstehenden Preisanpassungsregelungen finden keine Anwendung auf Steuern, Abgaben und/oder staatlich bedingte Belastungen. Werden nach Vertragsabschluss die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Netznutzung oder den Verbrauch elektrischer Energie belastende Steuern oder öffentliche Abgaben eingeführt oder geändert, die sich auf die Stromlieferung der MVV Energie AG unmittelbar auswirken, oder entstehen bei der MVV Energie AG unmittelbar zusätzliche Kosten, die keine Steuern oder öffentliche Abgaben darstellen, die aber durch die Umsetzung von neu eingeführten oder geänderten Gesetzen bzw. neuen oder geänderten Verordnungen oder sonstigen behördlichen Maßnahmen entstehen, ist die MVV Energie AG berechtigt, die vertraglich vereinbarten Preise von dem Zeitpunkt an, an dem die Verteuerung oder Verbilligung in Kraft tritt, entsprechend dem Umfang der Änderungen anzupassen. Bei Wegfall oder Senkung der vorgenannten Steuern, öffentlichen Abgaben oder sonstigen staatlich bedingten Kosten ist die MVV Energie AG verpflichtet, die Preise entsprechend dem Umfang der Änderung und von dem Zeitpunkt an, an dem die Verbilligung in Kraft tritt, zu senken. Der Kunde wird über die Anpassung dieser Entgelte in geeigneter Weise, spätestens aber mit Rechnungsstellung, informiert.

5. Ablesung und Abrechnung

- Die MVV Energie AG ist berechtigt, vom Kunden die Selbstablesung der Messeinrichtung mit einer Frist von 14 Tagen zu verlangen. Ist eine Selbstablesung durch den Kunden nicht fristgerecht erfolgt, ist die MVV Energie AG berechtigt, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.
- Der Stromverbrauch des Kunden wird auf Basis des Zählerstands ermittelt und einmal jährlich abgerechnet. Die MVV Energie AG ist berechtigt, auch in kürzeren Zeitabständen abzurechnen.

6. Berechnungsfehler

- Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, so ist die Überzahlung von der MVV Energie AG zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt die MVV Energie AG den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des der Feststellung des Fehlers vorhergehenden und des ihr nachfolgenden Ableszeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung, ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.
- Ansprüche nach Ziffer 6.1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ableszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens 3 Jahre beschränkt.

7. Abschlagsberechnung

- Die MVV Energie AG ist berechtigt, monatliche Abschlagszahlungen zu erheben. Diese werden entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.
- Ändern sich die Entgelte bzw. Preise gemäß Ziffer 4, ist die MVV Energie AG berechtigt, die nach Inkrafttreten der Änderung zu leistenden Abschlagszahlungen entsprechend anzupassen.
- Nach Erstellung der Verbrauchs- bzw. Schlussabrechnung werden die zu viel gezahlten Abschläge unverzüglich erstattet oder mit der nächsten Abschlagsforderung verrechnet.

8. Zahlung und Verzug

- Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der MVV Energie AG angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung.
- Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen gegenüber der MVV Energie AG zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,
 - soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder
 - sofern **aa)** der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und **bb)** der Kunde den Nachweis erbringt, dass eine Nachprüfung der Messeinrichtung beim Messstellenbetreiber verlangt wurde und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.
- Bei Zahlungsverzug kann die MVV Energie AG den Kunden erneut zur Zahlung auffordern. Die Kosten der Aufforderung betragen 3,90 Euro. Auf Verlangen des Kunden hat die MVV Energie AG die Berechnungsgrundlage der Pauschale nachzuweisen. Die Kosten für Bankrückbelastungen werden jeweils in Höhe des Betrags, mit dem die MVV Energie AG belastet wurde, an den Kunden weiterberechnet.
- Gegen Ansprüche der MVV Energie AG kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

9. Nachtspeicherheizung

Die Nachtspeicherheizung wird entsprechend ihrer Bestimmung eingesetzt und entspricht den Anschlussbedingungen des Netzbetreibers. Der Kunde ist verpflichtet, die Demontage oder Außerbetriebnahme der Nachtspeicherheizung der MVV Energie AG unverzüglich anzuzeigen.

10. Unterbrechung der Versorgung

- Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, sofern und solange es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die MVV Energie AG von der Leistungspflicht befreit. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ansprüche wegen der vorgenannten Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber 24/7 Netze GmbH, Luisenring 49, 68159 Mannheim (Registergericht: Amtsgericht Mannheim, Registernummer HRB 91777) geltend gemacht werden können. Die MVV Energie AG ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- Bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die MVV Energie AG berechtigt, die Stromversorgung durch den Netzbetreiber 2 Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen. Die MVV Energie AG ist berechtigt, die Stromversorgung ohne vorherige Androhung unterbrechen zu lassen, wenn die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.
- Die MVV Energie AG hat die Versorgung unverzüglich durch den Netzbetreiber wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung der MVV Energie AG ersetzt hat. Die Kosten für die Unterbrechung beziehungsweise Wiederherstellung der Versorgung werden jeweils in Höhe des Betrags, mit dem die MVV Energie AG vom Netzbetreiber belastet wird, an den Kunden weiterberechnet. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden gestattet.

11. Haftung

Die MVV Energie AG haftet bei der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie wesentlichen Vertragspflichten für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder grob fahrlässiger Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, ist die Haftung auf den bei Abschluss des Vertrags vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung der MVV Energie AG, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Aktuelle Informationen über Preise stehen Ihnen auf unserer Homepage www.mvv-life.de zum Download bereit.
Persönlich erreichen Sie uns in unserem Kundenzentrum, telefonisch sind wir unter unserer kostenfreien Servicenummer 0800 6882255 für Sie da.